

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Laer Öffentliche Auslegung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 22.08.2023 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4) zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Bad Laer zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Es werden nur Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einer Belastung von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr untersucht.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4) liegt in der Zeit

**vom 12.10.2023 bis einschließlich 17.11.2023**

im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer, im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der gemeindlichen Homepage unter dem nachfolgenden Link elektronisch abrufbar:

<https://www.bad-laer.de/leben/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.html>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Emailadresse [dieckmeyer@bad-laer.de](mailto:dieckmeyer@bad-laer.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan (Runde 4) unberücksichtigt bleiben.

Bad Laer, den 04.10.2023

Gemeinde Bad Laer

*gez. Avermann* (Dienstsiegel)

Tobias Avermann  
Bürgermeister